

Der Stand der Uniformenfrage in Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

niemand anders erfreut und befriedigt, als die Händler mit Tinte, Feder und Papier. Diese Komplikation ist bedeutungslos gegenüber dem, dass solcher Auffassung des Dienstweges eine Anschauung über die militärischen Vorgesetzten zugrunde liegt, die unter dem alten Gesetze leider berechtigt war, die aber nach dem neuen Gesetz nicht fortbestehen soll.

Es liegt darin ausgesprochen, dass der militärische Untergebene ganz genau weiss, dass sein militärischer Vorgesetzter, dem er nach Vorschrift die Eingabe zu machen hat, nicht die Kompetenz besitzt, zu entscheiden. Und damit die Vorgesetzten sich nicht beikommen lassen zu entscheiden, gibt er ihnen an, für wen die Eingabe bestimmt ist. Der Vorgesetzte ist für ihn nichts weiter als eine den Verkehr vermittelnde Zwischenstelle, der Briefträger, der die Eingabe weiter spedieren muss — wobei ihm indessen unbenommen ist, seine Meinung über die Sache beizufügen. Darin, dass der Untergebene dies ausspricht, dies seinem Vorgesetzten ins Gesicht sagt und dabei noch glaubt, dienstlich korrekt zu handeln, liegt die in unsrer Armee traditionelle Vorgesetzten-Missachtung. Nur die Organe der ständigen Militärverwaltung schauen sie ausser Dienst als kompetent an, in dienstlichen Dingen zu entscheiden, es widerspricht nicht bloss den überkommenen Gewohnheiten, sondern vielleicht auch etwas dem demokratischen Gefühl der Milizoffiziere, seinem militärischen Vorgesetzten im bürgerlichen Kleide militärische Kompetenzen zuzuerkennen.

Es ist ja auch gar nicht zu leugnen, dass den militärischen Vorgesetzten gar wenig Kompetenzen anvertraut sind und dass ihnen von früher her die Gewohnheit, nur zu berichten, nur zu begutachten und nur Antrag zu stellen, noch tief in den Knochen sitzt; sie fragen sich nicht, was zu behandeln und erledigen in ihrer eignen Kompetenz läge, sondern schicken gerne alles weiter. — Bei dieser tatsächlichen Lage kann man es ja dann auch den Offizieren gar nicht übel nehmen, wenn sie ihren Vorgesetzten nicht als den ansehen und behandeln, von dem das Schicksal ihrer Begehren und Berichte abhängt, sondern nur als eine Zwischeninstanz, die den Weg zur entscheidenden Stelle verlangsamt und erschwert.

Solche Auffassung „Dienstweg“ muss verschwinden, sonst kommen wir niemals zu der Vorgesetzten-Auffassung, die das Gesetz haben will und die wir für den Krieg brauchen.

Wenn auch der Untergebene meint oder genau weiss, dass sein Kommandant nicht kompetent ist, über die Vorlage zu entscheiden, oder dass der eingereichte Bericht von einer höhern Stelle gefordert ist, so muss er doch seine Eingabe oder

seinen Bericht nur an seinen direkt vorgesetzten Truppenführer richten. Dessen Sache ist es, zu beurteilen, ob er ihn weiter zu leiten hat, oder von sich aus über ihn entscheiden kann. Der Untergebene darf ihm niemals und in keiner Form darüber Wegleitung geben.

Das ist der Begriff „Dienstweg“. Die bei uns jetzt gebräuchliche Auffassung ist nichts anders als Fortbestehen in anderer Form jenes alten Zustandes, den das Gesetz abschaffen wollte, der in der Armee des französischen zweiten Kaiserreichs bestand und die Hauptursache des Zusammenbruchs von 1870 war. Seine unabwendbare Folge ist eine Vorgesetzten-Autorität, die nicht standhält in schwierigen Lagen und Vorgesetzte ohne Initiative und ohne Verantwortlichkeitstrieb. — Die Botschaft zu unserm jetzigen Gesetz sagte, es müsse den Truppenführern Stellung und Obliegenheiten gegeben werden, die sie instand setzten, im Kriege die Verantwortlichkeit in Tat und Wahrheit tragen zu können.

Der Stand der Uniformfrage in Deutschland.

Die jüngsten Erklärungen des Kriegsministers von Heringen im deutschen Reichstag gegenüber den auf die Abschaffung der „überflüssigen Paradeanzüge und alles dessen, was dazu gehöre“, abzielenden Aeusserungen eines Abgeordneten dürften im deutschen Heere und bei dessen Freunden allgemeine Zustimmung und Beifall finden. So die Bemerkung des Kriegsministers, dass, wenn auch die Paradesachen für die Schlagfertigkeit der Armee nicht erforderlich seien, so dürfe man doch alle Poesie aus dem Soldatenleben nicht herausnehmen. Es sei erforderlich, das Innere des Soldaten so zu gestalten, wie „wir es gerne haben möchten“. Jeder, der Soldat gewesen sei, werde sich wohl des Moments erinnern, wo er mit einer gewissen Freude die glänzende Uniform angezogen habe, darin liege unbedingt ein kleines bisschen Wahrheit.“

Wir hatten bereits in Nr. 1 der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung dieses Jahres darauf hingewiesen, dass sich die Vereinfachung der russischen Uniformen unter Kaiser Alexander III. als hässlich und schmucklos erwies, und im Heere Misstimmung erregte, so dass darunter nicht nur das Selbstgefühl der Mannschaft, sondern auch ihr Ansehen in der Bevölkerung litt, und überdies die Mannschaft auf ihr Aeusseres kein Gewicht mehr legte und sich in der Haltung vernachlässigte, und dass das russische Heer daher künftig seine überdies noch geschmackvoller gestaltete bisherige Friedensuniform behalte, und daneben eine unscheinbare Felduniform bekomme. Ferner wiesen wir darauf-

hin, dass England infolge der Annahme einer graubraunen Felduniform auch für den Frieden Rekrutenmangel erlitten habe und deswegen zum Beibehalt der alten, prächtigen Uniformen für den Wacht- und Paradedienst und für die Strasse, zurückkehrte, desgleichen auch Dänemark, selbst bei weit einfacheren Friedensuniformen und obligatorischer Dienstpflicht, sowie dass Frankreich bei seiner neuen Feldadjustierung die rote und blaue Farbe beibehielt. Nunmehr aber wird aus Wien berichtet, dass die neue, im Mai zur Ausgabe gelangende Bekleidungs-vorschrift, zwar auch die für die Kavallerie bisher noch nicht bestimmte Felduniform enthalte, dass jedoch, was besonders hervorzuheben ist, die Einführung einer Galauniform, die bei besondern Anlässen getragen werden soll, beabsichtigt ist. Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand trete lebhaft dafür ein, dass bei der Kreierung der Galauniform auf die alten, historischen, prächtigen Uniformen zurückgegriffen werde. Demnach würde die Infanterie für jenen Zweck wieder den weissen Waffenrock erhalten.

Erzherzog Franz Ferdinand steht offenbar, ebenso wie der deutsche Kriegsminister, in enger Fühlung mit dem Empfinden in der Truppe, mit dem des jungen Soldaten. Die zahlreichen, meist nicht der aktiven Armee angehörenden Stimmen, die seit geraumer Zeit dringend auf die für die Truppen gebotene mimicry auf dem Schlachtfelde hinweisen, berücksichtigen nicht, dass man auf den heutigen Schlachtfeldern (ostastischer Krieg) überhaupt sehr wenig, fast garnichts vom Gegner sah, dass sie „leer“ waren. Die heutigen scharfen Ferngläser aber gestatten auch feldgraue Uniformsträger, die ungedeckt sind, auf weite Entfernung zu erkennen, die Entfernungen gut zu schätzen, und den wenig sichtbaren Gegner, mit wirksamem Feuer zu überschütten. Die Feuerentscheidung fällt in der Regel schon auf weite Entfernung. Entscheidende Sturmangriffe, namentlich mit dem Bajonett unter Aufgeben der Deckungen und Preisgabe dem feindlichen Feuer, dürften zu den Ausnahmen gehören (ostasiatischer Krieg). Nichtsdestoweniger ist die Forderung einer möglichst wenig sichtbaren, praktischen Felduniform eine völlig berechtigte; allein ausser ihr muss, wie der deutsche Kriegsminister andeutete, auch den Forderungen der Psyche des Soldaten und auch denen voraussichtlich langer Friedensperioden Rechnung getragen werden.

Der Kriegsminister legte in der erwähnten Reichstagsverhandlung die Art und Notwendigkeit des allmählichen Uebergangsmodus von der alten bisherigen Uniform zur feldgrauen Uniform schon im Frieden, dar. Wenn die Versuche ab-

geschlossen seien, werde man feldgraue Uniformen auch im Frieden sehen. Dabei sei man gezwungen, an den alten Uniformen neben den feldgrauen Uniformen festzuhalten. Man werde daher noch eine Reihe von Jahren feldgrau Uniformierte neben den Soldaten in der alten Uniform sehen, feldgraue im Frieden zu allen den Uebungen, die eine direkt kriegsmässige Gestalt haben, die alten Uniformen bei den andern Uebungen.

Erst nach einer Reihe von Jahren werde man überlegen, ob man voll und ganz bei Feldgrau bleiben könne. Damit trifft der Minister offenbar das für deutsche Verhältnisse richtige, und kann die Uniformfrage erst dann in Deutschland ihre endgültige Lösung finden. Erst bei der Verwendung der feldgrauen Uniformen nicht wie bisher bei einzelnen, sondern bei vielen Truppenteilen im Manöver, Felddienst und dem sonstigen Dienst können sich umfassende, eingehende Ergebnisse dieser Verwendung, wenn auch kaum hinsichtlich ihrer bereits durch mannigfache Versuche erprobten, geringen Sichtbarkeit im Gelände, so doch hinsichtlich ihrer psychischen Wirkung in der Truppe und der Bevölkerung wie ihrer Beliebtheit bei beiden, sowie Zu- oder Abnahme des freiwilligen Eintritts überhaupt und bei den verschiedenen Waffengattungen, herausstellen; ferner aber auch, wie der Kriegsminister betonte, hinsichtlich der finanziellen Gesichtspunkte. Ueberdies sind aber auch noch neue praktische Ergebnisse der Verwendung zu erwarten. So ergab in Dänemark der Gebrauch der elektrischen Scheinwerfer bei Nachtübungen, dass die dortigen graugrünen Felduniformen weithin hell leuchteten und bemerkbar wurden. Nächtliche Unternehmungen aber sind in künftigen Kriegen, wenn auch vornehmlich zum Anmarsch der Truppen, häufig zu erwarten. Ueberdies können Märsche über mit schwarzem Kohlenstaub bedeckte Strassen der Kohlenreviere der Rheinlande, Belgiens, Oberschlesiens oder anderer, fremder Gebiete und starker Staub, wie dies Manövererfahrungen lehren, den feldgrauen Uniformen ein nicht wieder zu beseitigendes dunkles Kolorit geben und ihre angeblich „vornehme Einfachheit“ gänzlich rauben. Mit dem Empfinden des Heeres aber ist offenbar bei der endgültigen Entscheidung der wichtigen Frage wesentlich zu rechnen, und die Ergebnisse der Manöver, die Berichte der Kompagniechefs und der Regimentskommandeure, sowie der höheren Führer des deutschen Heeres, werden dafür die erforderliche Grundlage bilden.